

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.01.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0348 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6197 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Geh- und Radwegbrücke über die Rheinstraße

Vorlage vom: 14.01.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von sieben Bäumen im Zuge des Baus der Geh- und Radwegbrücke wird zugestimmt.
2. Der optionalen Fällung bei Bedarf wird zugestimmt. Für die Durchführung einer Fällung eines optionalen Baumes ist die Zustimmung der Ökologischen Baubegleitung notwendig.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6197.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14. Januar 2019

Der Bau der Geh- und Radwegbrücke über die Rheinstraße wurde bereits im vergangenen Jahr vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung (Vorlage-Nr. 2017/0293) beschlossen. Seit dem 13.12.2018 liegt auch der Förderbescheid über 70% der förderfähigen Baukosten (ca. 2,3 Mio Euro) vor.

Der sich in einem Realisierungswettbewerb im Jahr 2006 durchgesetzte und erstmalig im Jahr 2010 zum Bau beschlossene Entwurf (Vorlage-Nr. 2010/0354) sah die Fällung von 14 Bäumen vor. Im Zuge einer notwendigen Aktualisierung des Artenschutzfachbeitrags wurde eine unerwartet veränderte und deutlich angestiegene Population des geschützten Heldbocks festgestellt. Die Untersuchung ergab, dass die vorliegende Besiedlung des geschützten Käfers ein Verbotsbestand nach §44 (1) BNatSchG erfüllt. Die nun erfolgte Umverlegung der nördlichen Rampe erfüllt die Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG. In diesem Zuge wurde zusätzlich eine Eingriffsminimierung in den vorhandenen Baumbestand vorgenommen, sodass nun lediglich noch 7 Bäume definitiv zu fällen sind, 3 weitere nur bei Bedarf.

Um den Eingriff in die Grünflächen zu minimieren, ist vorgesehen, den Einhub der Stahlbauteile über Rheinstraße und Straßenbahngleise sowie die Montage der nördlichen Rampe mittels eines 500t-Mobilkrans von der Rheinstraße aus durchzuführen. Um den Kranausleger nicht zu behindern, müssen die Bäume Nr. 89 und 90 (Grünstreifen zwischen Rheinstraße und Straßenbahn) zumindest zurückgeschnitten werden. Die Bäume Nr. 5 und 9 sollen ebenfalls möglichst erhalten werden und der notwendige Platz zur Brückenmontage soll durch Rückschnitt geschaffen werden. Falls ein Rückschnitt keine ausreichende Freiheit schaffen sollte oder die Verkehrssicherheit gefährdet sein sollte, müsste nach Abstimmung mit der Ökologischen Baubegleitung im Bedarfsfall auch eine Fällung der Bäume Nr. 5, 89 und 90 möglich sein.

Dieser Sachverhalt ist mit dem Grünflächenamt abgestimmt worden.

Darmstadt, 14.01.2019

DIE DEZERNENTIN III

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin